Krakauer Zeitung.

Nr. 173. Samstag den 30. Juli 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. Juli d. J. den k. k. Feldmarschall-Lieutenant und commandirenden General in Siebenbürgen, Wilhelm Albrecht Grafen Montenuovo sammt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechtes in den erblichen Fürstenstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juli d. J. dem Referenten bei der oberösterreichischen Grundlastenablösungs- und Regulirungslandescommission, Statthaltereisecretär Joseph Edlbacher, den Titel und Rang eines Statthaltereirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Der Generalmajor Joseph Freiherr Dormus v. Kilianshausen wird in den Disponibilitätsstand versetzt.

Ernennungen:

Der Oberst und Commandant des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Wasa Nr. 60, Andreas Máriássy de Markus & Batisfalva, zum Generalmajor und Truppen-Brigadier;

der Major, Friedrich Ritter v. Frieß, des Infanterie-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, zum Oberstlieutenant, und

der Hauptmann erster Classe desselben Regiments, Hugo Freiherr v. Harsch, zum Major in diesem Regimente.

Uebersetzungen:

Der Oberst und Commandant des Uhlanen-Regiments Fürst Schwarzenberg Nr. 2, Friedrich Graf Schaaffgotsche, zum Uhlanen-Regimente Graf Wallmoden-Gimborn Nr. 5;

der Oberst und Commandant des Uhlanen-Regiments Graf Wallmoden-Gimborn Nr. 5, Julius Fluck Edler v. Leidenkron, zum Uhlanen-Regimente Fürst Schwarzenberg Nr. 2;

der Oberstlieutenant, Johann Freiherr v. Baillou, vom Uhlanen-Regimente Fürst Schwarzenberg Nr. 2, zum Uhlanen-Regimente Erzherzog Carl Nr. 3, und

der Oberstlieutenant, Carl Gelan, vom Uhlanen-Regimente Erzherzog Carl Nr. 3, zum Uhlanen-Regimente Fürst Schwarzenberg Nr. 2.

Verleihung:

Dem Hauptmann erster Classe, Eduard Jemrich Ritter von der Bresche, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirung:

Dem Hauptmann erster Classe, Ferdinand Ritter v. Luerwald, des Infanterie-Regiments Graf Hartmann Nr. 9, mit Majorscharakter ad honores.

Das Justizministerium hat den Gerichts-Adjuncten des Kreisgerichtes in Pisek, Friedrich Lauseker, zum provisorischen Staatsanwaltssubstituten mit dem Charakter eines Rathssecretärs daselbst ernannt.

Das Justizministerium hat die erledigte Stelle eines Landtafel- und Grundbuchsdirectors bei dem Landesgerichte Graz dem dortigen Directions-Adjuncten, Johann Weber, verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Supplenten am Bajaer Gymnasium, Mathias Holub, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. Juli.

Eine Conferenzsitzung hat, wie erwähnt, vorgestern nicht stattgefunden. Was über den Stand der Dinge verlautet, schreibt die „Presse“, ist geeignet, die Richtigkeit unserer bisherigen Auffassung vollkommen zu bestätigen. Die dänischen Bevollmächtigten, welche früher das Nationalitäts-Princip stark betonten, scheinen neuerlich sich dem Standpuncte, auf welchem sich die Bevollmächtigten der deutschen Großmächte befinden, merklich genähert zu haben. Man darf vielleicht im Allgemeinen annehmen, daß heute bereits eine Art grundsätzlichen Einverständnisses zwischen beiden Theilen besteht, während man dänischerseits noch den Versuch macht, in den Detailfragen, und unbeschadet der principiellen Anerkennung des deutschen Standpunctes, Zugeständnisse für Dänemark zu erwirken. Die dänischen Bevollmächtigten sollen insbesondere mit allem Nachdrucke dahin dringen, daß die am Sonntag ablaufende Waffenruhe sofort, möge über die Friedensbasis eine Einigung bis Samstag erzielt sein oder nicht, in einen förmlichen Waffenstillstand übergehe. Die „Presse“ hofft, daß Oesterreich und Preußen in ihrem und Deutschlands wohlverstandenen Interesse diese Zumuthung mit Entschiedenheit ablehnen werden.

Eine tel. Depesche der „Schl. Ztg.“ aus Wien, 28. Juli, Abends, meldet: Wegen Einholung von Instructionen ist heute die Conferenz ausgefallen. Die Vertreter Dänemarks haben, indem sie eine Theilung Nord-Schleswigs verlangten, den Nationalitätspunct betreten. Heute Nachmittag fand ein über die Zukunft der österreichisch-preußischen Allianz entscheidender Ministerrath statt.

Ueber die am 25. d. stattgehabten Vorbesprechungen der Conferenzmitglieder vernimmt ein Wiener Corr. der „Schles. Z.“, daß nachdem von allen Seiten die Vollmachten vorgelegt worden waren, die dänischen Bevollmächtigten von dem Vorsitzenden der Conferenz, Grafen Rechberg, eingeladen wurden, über die Gränzen ihrer Vollmachten geeignete Aufschlüsse zu geben. Herr v Quaade soll hierauf auf die Idee der Theilung Schleswigs nach den Nationalitäten zurückgekommen sein. Rücksichtlich Lauenburgs, schützte er Mangel an Instructionen vor. Nach einer anderen Wiener Corr. der „Schl. Z.“ haben die dänischen Bevollmächtigten gar keine Instruction erhalten. Es läßt dies eine Deutung im bösen, wie im guten Sinne zu; denn bedeutet es, daß die Bevollmächtigten mit unumschränkten Vollmachten versehen sind, so dürfte man annehmen, daß sie der Genehmigung ihrer Zugeständnisse, mit denen sie übrigens sehr haushälterisch sein sollen, von Seiten der Kopenhagener Regierung im vorhinein gewiß sind. Andererseits könnte man vermuthen, daß der Mangel einer bestimmten Instruction im Laufe der Verhandlungen Schwierigkeiten bieten werde.

Nach französischen Blättern wären zunächst drei Puncte Gegenstand der Wiener Verhandlungen: 1) Die Ueberlassung Alsens und der jütischen Enclaven an Dänemark. 2) Die sofortige Räumung Jütlands nach Aufstellung der Friedenspräliminarien. 3) Die Uebernahme der Kriegskosten von Seite der losgetrennten Herzogthümer.

Nach der officiösen Neuen Hannoverschen Zeitung sollen die Grundzüge des Arrangements, welches in Wien dem dänischen Bevollmächtigten vorgelegt wurde, folgende sein: „Oesterreich und Preußen sind völlig damit einverstanden, daß, wenn Dänemark nicht unumwunden den Herzogthümern mit Inbegriff Lauenburgs entsagt, weder von Frieden noch auch nur von einer Verlängerung der Waffenruhe die Rede sein könne. Dänemark soll Holstein an den deutschen Bund zurückstellen, Schleswig aber an die beiden deutschen Großmächte abtreten; der Bund, welcher über die Successionsfrage entscheidet, hat sodann den Herzog von Holstein einzusetzen, dem hierauf die beiden Großmächte Schleswig übertragen. Lauenburg wird an den Herzog von Schleswig-Holstein abgetreten und Dänemark erhält dafür zum Entgelt den Erlaß der Kriegskosten, deren Rest, nachdem Preußen auf die Erstattung eines Viertels seiner Ausgaben und Oesterreich auf die der Hälfte der seinigen verzichtet, die drei Herzogthümer als Preis für ihre Befreiung vom dänischen Joch den beiden Großmächten zu entrichten haben würden. Diese Vorschläge der Alliirten sollen als Ultimatum aufzufassen sein.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt in ihrem Leitartikel vom 28. d., Preußen und Oesterreich sähen nur in der Abtretung der Herzogthümer eine Garantie gegen die Wiederkehr der Gewaltthätigkeiten, und weist ferner den Gedanken der Kopenhagener Blätter, als bestehe eine Solidarität zwischen dem preußischen und dem jetzigen dänischen Cabinet, weil beide antirevolutionär seien, entschieden zurück.

Die „Provinzial-Correspondenz“ (Organ des kgl. preußischen Ministeriums) schreibt über die Wiener Conferenz: Die Verhandlungen über Waffenstillstand und Frieden haben in Wien nach einer Vorbesprechung am 25. Tags darauf begonnen. Der dänischen Regierung waren die Grundlagen, auf welchen Oesterreich und Preußen zu verhandeln geneigt seien, vorher in bestimmtester Weise mitgetheilt worden; man hat nach den bisherigen Anzeichen allen Grund, anzunehmen, daß Dänemark die Nothwendigkeit erkannt hat, auf die gestellten Bedingungen im Wesentlichen einzugehen. Die vollständige Einigkeit Preußens und Oesterreichs in Bezug auf die weitere Lösung der schleswig-holsteinischen Frage gibt nach wie vor die beste Bürgschaft für deren glückliche Durchführung. Alle Versuche, das Einverständniß der beiden Großmächte in Frage zu stellen, werden Tag für Tag durch die Thatsachen widerlegt. Manche Blätter bemühen sich, eine neue Einmischung des Auslandes in Aussicht zu stellen; doch beruhen die bezüglichen Angaben auf bloßer Vermuthung und Erfindung. Es ist sehr wahrscheinlich, daß eine Verständigung über die Friedensgrundlagen in soweit erreicht sein wird, um zum Abschluß eines längeren Waffenstillstandes schreiten zu können.

Der „NPZ.“ schreibt man aus Paris vom 27. d.: Ich bemerkte Ihnen gestern, daß sich nur noch Wenige in unseren officiellen Kreisen mit der Hoffnung schmeicheln, es werde vermittelst einer nachträglichen Gränzberichtigung die Rückgabe eines Theils des nördlichen Schleswig an Dänemark bewerkstelligt werden. Heute erfahre ich, daß die hier eingelaufenen Nachrichten aus Wien und Berlin nicht dazu angethan sind, solche Hoffnung zu rechtfertigen. Es steht jetzt nämlich ganz fest, daß die beiden deutschen Mächte fest entschlossen sind, die vollständige Lostrennung der drei Herzogthümer (Holstein, Schleswig und Lauenburg) zu erheischen und daß sie keinen Unterschied der Bedingungen für eins derselben machen.

Erst vor einigen Tagen wieder, schreibt ein Paris. Correspond. der „Presse“, ist ein direct an den Kaiser Napoleon gerichtetes Schreiben des Freiherrn v. Beust in Vichy eingetroffen. Da auch König Christian bei dem französischen Monarchen angeklopft, so hat dieser die Wahl, im Namen des ferngehaltenen deutschen Bundes oder des majorisirten Dänemark gegen die Exclusivität der Wiener Unterhandlungen Einsprache zu erheben. Allem Anschein nach neigt er auf die dänische Seite, welche ihm die Erkenntlichkeit Englands und den Beifall der öffentlichen Meinung im eigenen Land zum Lohn verheißt; doch schlösse dies noch keineswegs aus, daß der Herzog von Grammont auch für die gekränkten Rechte des deutschen Bundes einige im Munde eines französischen Diplomaten allerdings unvermeidlich komische Worte fände. Die englischen Staatsmänner affectiren inzwischen hier und in Wien und Berlin, eine Gleichgiltigkeit gegen den weiteren Verlauf der Sache, welche offenbar darauf berechnet ist, die französischen Interventionsgelüste zu ermuthigen.

Die „H. N.“ wollen aus nicht gewöhnlicher Quelle stammende Mittheilungen erhalten haben über „den Inhalt der Broschüre, die Napoleon selbst arbeitet und die bestimmt ist, eine neue Phase in der Politik einzuleiten. Nachstehend die Skizze der Broschüre: Der kaiserliche Pamphletist bemüht sich zunächst darzuthun, daß der Rechtsboden Europa's erschüttert sei. Das alte geschriebene legitime Recht habe aufgehört in Geltung zu sein; das Recht der Verträge bestehe nicht mehr — es werde jeden Augenblick verletzt, geschändet und mit Füßen getreten. Das neue Recht, das Recht der Zukunft welches die Souverainetät des Individuums auf die Völker ausdehnt und im Suffrage universel und im Princip der Nationalität gipfle, sei weder allgemeint anerkannt, noch zur Durchführung reif. Dem Zwischenstande, diesem Interregnum, müsse aber ein Ende gemacht werden, wolle man anders die Stabilität der europäischen Verhältnisse nicht haltlos werden und ganz verloren gehen sehen. Man müsse also darnach trachten, ein neues Bindemittel, einen Kitt zu finden, der das zu ersetzen geeignet wäre, was dem legitimen Rechte bisher das sogenannte „europäische Gleichgewicht“ gewesen. Als ein solcher Kitt biete sich nun das „diplomatische Recht“ dar, ein Uebergang aus dem alten in den neuen Zustand, das allerdings nur auf einem Congreß festzustellen und mit gegenseitigen Opfern zu erkaufen sei. Das Caeterum censeo aus dieser Broschüre ist daher der allgemeine Congreß. (Die „France“ dementirt das Gerücht von dem bevorstehenden Erscheinen einer halbofficiellen Broschüre).

Die Beziehungen Frankreichs zu Rußland, schreibt ein Pariser Correspondent des „Botschafter“, sind in der letzten Zeit bis auf den Gefrierpunct herabgesunken und in derselben Temperatur sucht man auch die Beziehungen Italiens zu dem Czarenreiche zu erhalten, welches erstere auch bereitwilligst in die Fußtapfen Frankreichs tritt. Denn man sieht in Turin wohl ein, daß wenn es wieder zu einem Conflict mit Rußland kommen sollte, Italien hiebei eine nicht unwichtige Rolle zufallen würde. In der That wäre dies die einzige Art, auf welche der Kaiser das thatendurstige Königreich Italien beschäftigt wissen möchte, denn weder zu einer Unternehmung gegen Oesterreich, noch gegen Rom würde er gerne die Hand bieten, wie sehr er auch in dieser Richtung bestürmt wird. Eine neue Mahnung von dort bedeutet z. B. der angekündigte Besuch des Generals Menabrea in Vichy. Was die Mißstimmung des Kaisers gegen Rußland anbelangt, so gibt man derselben offenen Ausdruck und sind auch unsere Agenten im Ausland in diesem Sinn instruirt. So sind z. B. die Vertreter Frankreichs an den kleineren deutschen Höfen angewiesen, gegen Rußland zu agitiren, und besonders auf die sich für Deutschland ergebende Nothwendigkeit der Zurückdrängung Rußlands nach dem Osten und der Herstellung solcher Machtgebiete an den Gränzen Rußlands hinzuweisen, welche die Präponderanz des nordischen Colosses zu paralysiren geeignet sind, worunter man hier natürlich „Polen“ und das „rumänische Zukunftsreich“ versteht. In der That geht aus den Berichten der Agenten hervor, daß man in Deutschland diesen Anschauungen sehr zugänglich sei. Nur unser Vertreter in Stuttgart soll berichtet haben, daß seit dem Thronwechsel, während früher der französische Einfluß in Folge der verwandtschaftlichen Bande am württemberg'schen Hof sehr mächtig gewesen, jetzt der Hof von dem russischen Einfluß förmlich beherrscht werde, den die Königin Olga geltend machte. Als Gradmesser für die Erkaltung des russisch-französischen Verhältnisses können sie die Thatsache betrachten, daß Fürst Gortschakoff, der sich von Kissingen aus hieher begeben wollte, von hier den vertraulichen Wink erhielt, daß er vom Kaiser in Vichy kaum empfangen werden dürfte. Der Herzog von Montebello erhielt die Weisung, die Rückkehr auf seinen Gesandtschaftsposten zu vertagen. Der Bruder desselben, der in Rom commandirende General Montebello, wird dieser Tage hier erwartet. Wie der Herzog von Montebello, zögert auch der Marquis Pepoli, entsprechend der Eingangs erwähnten Stimmung, mit seiner Rückkehr nach Petersburg.

Aus London wird gemeldet, daß vom Austritt Lord Russell's aus dem Ministerium, der eine zeitlang für wünschenswerth und möglich gehalten wurde, nicht mehr die Rede ist.

Nach der „Bair. Ztg.“ haben wir gemeldet, daß die Ergebnisse der Zoll-Conferenz die Genehmigung der sämmtlich dabei vertreten gewesenen Regierungen bereits erhalten haben. Der Wiener Corr. der „A. A. Z.“ darf die Thatsache constatiren, daß man in Berlin festgestellt hat, mit den Münchener Conferenz-Staaten gar nicht über ihre Propositionen verhandeln zu wollen, sondern einfach den 1. October als den Termin eines bedingungslosen Beitritts zum Berliner Vertrag (über die Erneuerung des Zollvereins) festzuhalten.

Die königl. hannoversche Regierung hat eine Genugthuung für die ihren Truppen in Folge der Besetzung Rendsburgs durch eine preußische Brigade widerfahrene Ehrenkränkung beantragt. Dieselbe soll darin bestehen, daß den Hannoveranern die Mitbesetzung Rendsburgs wieder gestattet werde. Dies gibt der „NPZ.“ Veranlassung darauf hinzuweisen, daß es der sächsisch-hannoversche Ober-Commandant der Executionstruppen selbst gewesen, der diese Mitbesetzung unter Protest gegen Preußen einstweilen aufgegeben und daß die Bundesversammlung diese Maßnahme mit angeordnet und gebilligt hat. Gerade durch dieses Zurückziehen der sächsisch-hannoverschen Truppen unter Protest sei die von militärischer Nothwendigkeit gebotene Maßregel Sr. königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Carl, welcher eine Räumung Rendsburgs von Seiten der Executionstruppen gar nicht verlangt, zu einem feindlichen Act gegen den Bund gestempelt worden. Und doch, meint die „N. P. Z.“, konnte über ihren Zweck und Charakter nicht der leiseste Zweifel obwalten. Nachdem die Soldatenexcesse mehrere Tage gedauert, ohne daß ihnen das dortige Commando der Executionstruppen ein Ziel zu setzen und die Garantie für die Sicherheit der preußischen Truppen und Lazarethe zu gewähren im Stande gewesen, war es für Preußen unabweislich, diese Garantie dadurch zu erlangen, daß man durch eine starke eigene Besatzung der dortigen Zustände Meister wurde. Se. kgl. Hoh. der Prinz Friedrich Carl, wir wiederholen es, verlangte das Zurückziehen der sächsisch-hannoverschen Executionstruppen aus Rendsburg nicht, obwohl sogar die dortige Civil-Polizeibehörde selbst den Wechsel, namentlich der hannoverschen Truppen, der Landesregierung als wünschenswerth bezeichnete. Wenn also das Obercommando der Executionstruppen die Zurückziehung derselben anordnete, so werden die Motive gewiß mit darin gelegen haben, daß man nicht sicher war, auf andere Weise gefährlichen Zusammenstößen vorzubeugen. Preußen muß selbst den Schein ablehnen, daß durch seine verstärkte Besetzung in Rendsburg das Hinausdrängen der sächsisch-hannoverschen Truppen beabsichtigt war; ein Schein, welcher durch den Bundes-Protest leider mit hervorgerufen und verstärkt worden ist. Nichts kann aber Preußen, nachdem seine eigenen Truppen in Rendsburg gesichert sind, ferner liegen, als der Rückkehr jener Besatzung der Executionstruppen zu widersprechen, wenn sie von deren Obercommando, welches ihren Ausmarsch befohlen, wieder angeordnet ist.

Aehnliches schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Hannover hat beantragt, als Genugthuung Rendsburg mit hannover'schen Truppen wieder zu besetzen. Diese Genugthuung kann Preußen nicht gewähren, da es die Zurückziehung der Truppen aus Rendsburg nicht verlangt hat. Die Besetzung Rendsburgs ist lediglich zur Herstellung eines Schutzes des dortigen schwachen preußischen Detachements und des preußischen Lazareths, sowie als Garantie gegen die Wiederkehr von Soldaten-Excessen erfolgt, da das Bundesobercommando denselben nicht rasch und energisch genug ein Ziel gesetzt. Die Motive, weshalb die Bundestruppen Rendsburg geräumt haben, sind verständlich; selbstredend hat Preußen gegen die Rückkehr der Executionstruppen nichts einzuwenden. Der Bundestags-Gesandte gibt in der heute (28.) auf seinen Wunsch anberaumten Bundestagssitzung hierüber eine Erklärung ab.

Ueber die Rendsburger Angelegenheit bemerkt die ministerielle preußische „Prov.-Corresp.“: Für die preußische Regierung war es gewiß sehr peinlich, ge-

gen die hannoverschen Truppen auf jene Weise vorgehen zu müssen, aber die Verantwortlichkeit dafür fällt denen zu, welche diese peinliche Nothwendigkeit herbeigeführt haben. Es liegt der Regierung unseres Königs, welcher von jeher die gewissenhafteste Achtung für die Rechte seiner deutschen Mitfürsten bekundet hat, sicherlich fern, der Ehre und Würde eines deutschen Staates oder dem Ansehen des Bundes zu nahe zu treten. Hoffentlich werden die Verhandlungen, welche einerseits zwischen den militärischen Befehlshabern in den Herzogthümern, andererseits zwischen den betheiligten Regierungen und am Bunde gepflogen werden, bald zu einer Verständigung und zu einer allseitigen Beschwichtigung der Gemüther führen, auf daß die Erfolge, welche Deutschland jetzt durch die Thaten Preußens und Oesterreichs errungen hat, nicht durch inneren Zwiespalt verkümmert werden.

Der Wiener Corr. der „Spen. Z." schreibt unter dem 25. Juli: Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß in der vorgestrigen Audienz, welche Kaiser Franz Joseph dem königlich preußischen Minister-Präsidenten ertheilte, von Seite des Kaisers in initiativer Weise die Rendsburger Ereignisse und ihre bisherigen Folgen zur Sprache gebracht wurden, und zwar in einer Weise, die keineswegs einer Billigung des raschen preußischen Vorganges gleichgekommen sein soll. Wenn auch diese höchste Meinungsäußerung kaum ohne Eindruck auf Herrn v. Bismarck geblieben sein dürfte, so scheint es doch, daß das preußische Einschreiten in Rendsburg durchaus nicht den kleinsten Schatten auf die austro-preußische Entente werfen soll. Die Kritik, welche Herr v. Bismarck aus dem Munde des Kaisers vernahm, so wie auch der Umstand, daß die gesammte hiesige officiöse Presse sich aus Anlaß der Rendsburger Vorfälle gegen Preußen erklärte, sind lauter nothwendige diplomatische Momente, um den Weg zu ebnen, welchen Oesterreich bei diesem Incidenzfall einschlagen muß. Nachdem schon früher das Wiener Cabinet die Complicität an dem preußischen Vorgange in Dresden, Hannover und Frankfurt officiell desavouiren ließ, mußte das andere noch folgen, um Oesterreich bei den Mittelstaaten nicht im Lichte des Indifferentismus erscheinen zu lassen. Ueber dies hinaus kann Oesterreich nunmehr nichts Anderes thun, als zwischen Preußen und den Mittelstaaten vermitteln, keineswegs aber an dem durch Ereignisse geschaffenen Stande der Dinge viel ändern. Es werden auf diplomatischem Wege durch Oesterreich Aufklärungen zwischen Preußen, Hannover, Sachsen und im Schooße des Bundes vermittelt werden, wodurch Friede und Eintracht zwischen den Bundesgliedern wenigstens äußerlich bis auf Weiteres hergestellt werden dürfte, und Rendsburg in preußischen Händen bleiben wird. Von einer Spannung jedoch, die aus dieser Affaire zwischen Oesterreich und Preußen zurückbleiben könnte, darf nie und nimmermehr die Rede sein, da das österreichisch-preußische Bündniß sich im Laufe der Begebenheiten eine so solide Basis gegeben hat, daß nur ein ganz unerwarteter Situationssturz eintreten müßte, um auch diese zu erschüttern und zu umwälzen. Die Demokratie Deutschlands und selbst der vorgeschrittenere preußische Liberalismus dürften, wenn im weiteren Verlauf der Dinge einmal die Natur und das Wesen dieser Basis mehr zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind, hiervon schwerlich besonders entzückt sein. Dafür aber wird um so größere Befriedigung in den Reihen der Freunde eines wahrhaft mächtigen Deutschlands und eines unantastbaren Oesterreichs herrschen, des Oesterreichs, welches die Allianz Preußens ohne Aussicht auf materiellen Gewinn andern mächtigen Allianzen mit den glänzendsten Perspectiven vorzuziehen sich entschloß.

☩ Krakau, 30. Juli.

Am 25., 26. und 27. d. M. wurden die Jahresschluß-Prüfungen an der hiesigen israelitischen Haupt- und Mädchenschule unter dem Vorsitze des Schuldistricts-Inspectors, Sr. Hochw. Herrn Wolek, abgehalten. Der Herr k. k. Statthaltereirath Czeżek-Müller und der Herr k. k. Landesschulrath Dr. Macher beehrten die Prüfungen mit ihrer Gegenwart und folgten denselben mit sichtlicher Befriedigung. Namentlich wohnte der Herr Landdesschulrath allen Prüfungen bei und prüfte selber aus vielen Gegenständen, hauptsächlich aus den Sprachen, eingehend und mit erprobter Umsicht und Sachkenntniß. Auch andere verehrte und competente Gäste, wie der Herr k. k. Obergymnasial-Director Stawarski, die Herren Directoren der Klöster- und k. k. Hauptschulen entsprachen freundlichst der Einladung. Die Israeliten-Gemeinde repräsentirten der ehrwürdige Herr Ober-Rabbiner Schreiber, der Ortsschulaufseher und Vorsteher Herr Salomon Deiches, der substituirende Ortsschulaufseher Herr A. Gumplowicz u. s. w.

Das Resultat der Prüfungen war im Allgemeinen recht befriedigend. Mit besonderem Beifall wurden die ausgezeichneten Gesangs-Productionen der Schüler der 4. Knabenclasse aufgenommen; überraschend waren die Leistungen der erst in diesem Jahre probeweise errichteten, von der trefflichen Lehrerin Frau Sommer geleiteten 4. Mädchenclasse. Der stetige Aufschwung dieser beiden vereinigten Lehranstalten läßt sich nicht verkennen.

Die Vertheilung der Prämienbücher gewann an Feierlichkeit durch die gleichzeitige Verlosung von 7 Geldprämien unter die ärmsten und fleißigsten Schulkinder. Dem Herrn Dr. Warschauer und dem Herrn Salomon Deiches ist die Anstalt in dieser Beziehung zu besonderem Dank verpflichtet. Diese beiden Menschenfreunde kamen auch in der Erkenntniß überein, daß man um der Menschheit wahrhaft nützlich zu werden, bei der Jugend anfangen, ihre gottgefällige Erziehung und praktische Ausbildung fördern müsse. So hat denn auch Herr Dr. Warschauer wie in den vorhergehenden Jahren auch heuer 20 fl. öst. Währ. für 4 arme fleißige Schulkinder gespendet, und Herr Salomon Deiches ein Stipendium von 50 fl. öst. Währ. jährlich für 2 Schüler und eines von 10 fl. öst. Währ. unter dem Namen „Kaiserin Elisabeth Stiftung" für eine Schülerin gestiftet.

In der nach dieser Vertheilung von einem Schüler gehaltenen kurzen Dankrede wurde nebst dem herzlichsten Danke an die hohe Prüfungs-Commission und an die edlen Wohlthäter auch den Gefühlen der Liebe und Dankbarkeit gegen unsern allverehrten Kaiser, den Allerhöchsten Förderer und Beschützer der Volkserziehung und Bildung in kindlichen Worten Ausdruck verliehen. Zum Schlusse wurde von der gesammten Schuljugend die Volkshymne abgesungen, deren erhebende Klänge an der Brust aller Anwesenden einen freudigen Wiederhall fanden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Juli.

Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern Vormittags von Allerhöchstihrer Reise nach Possenhofen wieder in Schönbrunn angekommen. In Salzburg, wo Ihre Majestät um 1 Uhr Nachts angekommen war, wurde sie von Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Ludwig Victor auf dem Bahnhof erwartet, und setzte nach dreiviertelstündigem Aufenthalt daselbst ihre Reise hieher fort. Kurze Zeit, bevor Ihre Majestät auf dem Bahnhof in Penzing anlangte, hatte sich Se. Majestät der Kaiser eingefunden. Ihre Majestäten begaben sich gemeinschaftlich nach Schönbrunn. Der Kaiser kam später nach Wien und empfing mehrere hohe Persönlichkeiten, unter Anderen den Polizeiminister.

Es verlautet, daß Se. Majestät der Kaiser demnächst eine Reise nach Wildbad in Württemberg, wo sich die Frau Erzherzogin Sophie befindet, unternehmen werde.

Dem Vernehmen nach hat heute Mittags unter dem Präsidium Sr. Majestät des Kaisers eine Ministerconferenz stattgefunden.

Se. k. Hoheit Erzherzog Leopold ist gestern Früh hier eingetroffen.

Die Verlobung der Thronprinzessin Isabel von Brasilien mit dem Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich ist der Deputirten-Versammlung zu Buenos Ayres durch Kaiser Pedro persönlich angezeigt und von dieser die Apanage bewilligt worden; der kaiserliche Palast in St. Christof wird zum Empfange geschmückt und die Vermälung soll im October stattfinden.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Carl Ferdinand und die Frau Erzherzogin Elisabeth werden im Monat August wieder das Schloß Seelowitz beziehen und es soll daselbst ein freudiges Familienereigniß abgewartet werden.

Hr. v. Bismarck conferirte heute mit dem preußischen Gesandten Baron v. Werther; letzterer empfing im Laufe des Vormittags den hannoverschen Gesandten Baron Stockhausen und den hessischen Gesandten.

Der österreichische Civil-Commissär für Jütland, Baron Halbhuber von Festwill, ist am 23. Juli in Randers am Sitz der Commission angekommen.

Der Oberst v. Kauffmann, welcher den Minister ohne Portefeuille, Geheimrath v. Quaade nach Wien begleitet hat, ist derselbe, welcher mit dem preußischen Oberstlieutenant v. Stiehle zu Christiansfeld die Bedingungen der jetzigen Waffenruhe vereinbarte. Er war bisher Brigadebefehlshaber in der activen Armee und als solcher in dem blutigen Treffen von Alsen engagirt. Vor dem Ausbruche des Krieges aber war Oberst von Kauffmann dänischer Militärbevollmächtigter am deutschen Bundestage, und noch früher, irren wir nicht in den Jahren 1853—58, durch den vertriebenen Pinneberger Landdrosten, Geheimrath von Scheele, aufgezwungener Curator der Universität und Oberpräsident der Stadt Kiel, so wie Amtmann der holsteinischen Aemter Kiel, Bordesholm und Cronshagen. Auch jetzt soll Herr v. Scheele, der seit Kurzem wieder in Kopenhagen bei Hofe erscheint, aber wegen seiner großen Unbeliebtheit sowohl in Dänemark, als auch in Schleswig-Holstein nicht wieder ins Staatsleben zurückgeführt werden darf, den Obersten zu der fraglichen politischen Mission empfohlen haben.

Heute wurde der letzte Stein auf der äußersten Spitze des Stephansthurmes durch den Steinmetzmeister Brandtner und den Dombaumeister Schmidt eigenhändig versetzt. Es ist somit der Steinbau vollständig abgeschlossen. Der Stefansthurm wird nun in üblicher Weise mit grünem Reisig, Blumen, Guirlanden u. dgl. ausgeschmückt und am Montag den 15. August wird der neue Adler unter großer Feierlichkeit auf der Spitze befestigt werden. Das Abtragen der Baugerüste wird hierauf ohne Verzug beginnen und binnen vier Wochen bewerkstelligt sein.

Hr. Michael Klapp, Feuilletonist der „Ostd. Post", erzählt in einem „Eingesendet" Wiener Blätter, er sei vorigen Montag durch einen „Expreß" in das Hotel zur Ente beschieden worden, wo ihn dem empfangenen Schreiben zufolge eine Sängerin Namens G. Heinze zu sprechen wünschte. An dem bestimmten Orte angelangt, fand sich Hr. Klapp jedoch in Gesellschaft eines Officiers, des mit Charakter quittirten Oberlieutenants v. H., welcher die Thüre verriegelte, nachdem er einem Civilisten im Nebenzimmer die Worte „das ist er" zugerufen, den Säbel zog und Hrn. Klapp, der indeß zu entkommen wußte, mit blanker Waffe bis in die Flur des Hotels verfolgte. Herr Klapp stellt ein solches Verfahren, sich Genugthuung für ein „feuilletonistisches Geschichtchen" zu verschaffen, der Beurtheilung der öffentlichen Meinung anheim und erklärt, daß er seine Schritte beim k. k. Platz-Commando wegen gerichtlicher Befolgung des Herrn Oberlieutenants bereits gethan habe. Hierauf veröffentlichte einer der Betheiligten, Herr Oberlieutenant G. Hoffmann in der „Presse" eine Erklärung, in welcher er entschieden in Abrede stellt, daß er den Säbel gezogen und Herrn Klapp angegriffen habe. Hr. Klapp habe in einem Feuilleton auf eine böswillige und unwahre Weise eine ihm befreundete Persönlichkeit angegriffen, und da habe ihn denn jene Persönlichkeit in den Gasthof bestellt, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen und zum Widerruf aufzufordern. Hr. Klapp sei indeß bei dem Anblick des Officiers außer Fassung gerathen und habe sogleich die Flucht ergriffen. Nur die Bestürzung des Hrn. Klapp habe ein Attentat auf seine Person erblicken können.

Der Beschluß des böhmischen Landtages, betreffend die Erweiterung der Pflastermauth in Prag, hat die a. h. Sanction nicht erhalten.

In Ungarn sind Competenz-Conflicte aufgetaucht, bezüglich jener durch Strafgesetze verbotenen Handlungen, welche durch Personen geistlichen Standes begangen wurden. „Pesti Naplo" meldet nun, es sei zur Entscheidung dieser Conflicte ein königliches Rescript vom 23. v. M. an die königliche Curie erlassen worden, des Inhalts, daß die Verhandlung solcher Fälle in Ungarn den ordentlichen Criminalgerichten zustehe, und daß diese Gerichte mit strenger Beobachtung der in dieser Beziehung bestehenden besonderen Normen zu verfahren hätten.

FML. Ritter v. Schmerling hatte am verflossenen Dinstag das Unglück, als er von einem Uebungsmarsche nächst Verona nach Hause fuhr, mit dem Wagen in einen tiefen Graben zu stürzen und sich den Arm zu brechen.

Deutschland.

Aus Flensburg, 24. Juli, wird der „G. C." über die in Rendsburg stattgefundenen Militärexcesse Folgendes als das Ergebniß genauer Erhebungen bei Militär- und Civilpersonen in Rendsburg geschrieben: Excesse haben allerdings in einem bedauerlichen Umfange stattgefunden, namentlich am Montag. Allein alle diese Raufereien waren durchaus nicht verschieden von den in allen Garnisonsstädten, namentlich mit gemischter Besatzung, nur zu häufig vorkommenden Reibereien und gelegentlichen Scharmützeln. Ja, es wurde mir auf's Bestimmteste versichert, daß sie lange nicht hinanreichten an die großartigen Tumulte, welche in derselben Stadt am Schlusse des ersten schleswig-holsteinischen Krieges zwischen den Truppen der beiden deutschen Großmächte stattfanden und oft die ganze Stadt unsicher machten. Auch wurde mir der Nachweis geliefert, daß die Sachsen gar nicht betheiligt, was schon aus dem Grunde wahrscheinlich ist, weil sie erst am Sonnabend eingerückt waren und die Händel schon am Sonntag begannen. Ueber die Sachsen war das Urtheil und Zeugniß der Bürgerschaft das ehrenvollste. Die Hannoveraner hatten sich nicht der gleichen Beliebtheit zu erfreuen, doch aber gab man ihnen das Lob, daß vor jenen unseligen Schlägereien auf dem Tanzlocale „Schützenhof" vor dem Neuthore etwas Widriges in dieser Art nicht vorgekommen sei. Sie zogen überdies wegen ihrer mangelhaften Bewaffnung, mit Bajonetten statt mit Infanteriesäbeln, wie sie die Preußen führen, fast in allen diesen Raufereien entschieden den Kürzeren. Die Lazarethe konnten sehr leicht „in Gefahr" gebracht erscheinen, da sie dicht am Neuthor liegen und die Hauptstraße der Neustadt (Neuwerk) durch sie hindurchführt. Die Tumulte hätten mit geringer Mühe sich unterdrücken lassen und es hätte nicht eines solchen Machtaufgebotes bedurft! Wenn einzelne Drohworte gegen die Lazarethe fielen, so waren dies einfache Worte und keine Thaten. Die Bürgerschaft ist noch heute über diese raschen Ereignisse, den jähen Ausgang der Angelegenheit sehr betreten und bedauert, daß sie der neuen preußischen Besatzung, auf die sie sich vorher in ganz anderer Erwartung gewissermaßen gefreut hatte, kein freudiges Gesicht zeigen konnte. Der Abzug der Sachsen und Hannoveraner war ein trübseliges, jeden Militär auf's Tiefste ergreifendes Schauspiel. Den Sachsen riefen die auf dem Paradeplatz versammelten Bürger ein herzliches Hurrah zum Abschiede nach. Man versicherte mir, daß die Auffassung des preußischen Commandanten im Kronwerk, Major v. Haake, wesentlichen Antheil an der bekannten Maßregel habe, welche darauf von Seiten des Obercommando's der alliirten Armee erfolgte.

Wie aus Holsteinisch-Oldenburg, 27. Juli, gemeldet wird, ist die angesetzte Inspection abbestellt worden; es heißt, weil ein preußischer Prinz zur Vermittlung in Altona eingetroffen ist. (Der sächsische Kriegminister General-Lieutenant v. Rabenhorst ist am 27. d. aus Holstein nach Dresden zurückgekehrt).

Nachträglich zu ihrer ausführlichen Schilderung der Expedition des Generals Vogel v. Falckenstein nach Cap Skagen am 20. d., erfährt die „N. P. Z.", nahmen auf Einladung des Generals an derselben auch der Commandeur des kais. österreichischen Frhr. v. Ramming-Infanterie-Regiments Nr. 72, Oberst v. Abele und dessen Adjutant, Unterlieut. v. Falckenstein, Theil. Sie beide waren es auch, welche die kais. österreichische Flagge bei Skagen aufpflanzten.

Aus Aarhus in Jütland wird dänischen Blättern nachträglich berichtet, daß am 18. d. preußische Soldaten die Ueberschiffung nach der Insel Samsö versuchten, jedoch durch Strandung der benutzten Boote an der Ausführung des Planes verhindert wurden.

Aus Altona, 23. d. wird geschrieben: „Der heutige Tag bot uns ein seltenes Schauspiel dar: Capitän Hammer, der gefürchtete Dänenheld, der Vampyr der westlichen Inseln Schleswig-Holsteins, kurz vor der Waffenruhe von deutschen Marinetruppen gefangen, passirte unsere Stadt. Welche Gefühle mögen bei einem solchen Empfange, wie er ihn hier erlebte, den Mann beschlichen haben, der noch vor Kurzem an unbedingtem Gehorsam der Bevölkerung gewöhnt war, und vor dem sich der Geist der eingeschüchterten Menge willenlos beugen mußte. Sein Transport durch die Stadt glich aber keinesfalls dem der übrigen Gefangenen, man mußte eher auf Escorte eines der gefährlichsten Individuen schließen, wenn man zufällig Zeuge dieses Ereignisses wurde. Damit hatte es aber auch seine eigene Bewandtniß und aus sicherer Quelle kann ich Ihnen darüber Folgendes mittheilen: Capitän Hammer erhielt nach seiner Gefangennahme auf Ehrenwort Erlaubniß frei auf Sylt umherzugehen. Die Nachrichten, wonach Hammer auf dem Kanonenboote „Blitz" unterbracht worden sei, bestätigen sich also nicht. Nach kaum gegebenem Ehrenwort machte er dennoch einen Fluchtversuch, wurde indessen ergriffen und sofort (nach Einigen gefesselt, nach Anderen nicht geschlossen) zu Fuß unter Escorte von zwei Officieren und einem ungarischen Husaren mit gespanntem Pistol nach Rendsburg expedirt, wo er gestern Abends anlangte. Heute Morgen hatte sich die Kunde von seiner Ankunft wie ein Lauffeuer verbreitet und bei Herkunft des ersten Zuges umstand eine große Volksmenge den Bahnhof. Militär war zahlreich vorhanden und viele Polizeidiener hielten die Ordnung aufrecht. Nachdem die Reisenden ausgestiegen waren, wurde das Coupé, worin Hammer saß, geöffnet und derselbe, begleitet von einer starken Escorte in einen Omnibus gebracht. Mit ihm fuhren zugleich die gefangenen Controleurs des genommenen Zollcutters, einige Schiffsjungen, und Matrosen, ein ergrauter alter Seemann und mehrere, wie es hieß, der Spionage verdächtige Individuen. Hammer trug Civilkleider. Es gelang den Dienern der Polizei indessen nicht, das empörte Volk ganz zurückzuhalten. Kaum bewegte sich der Omnibus vorwärts, als ein wüthender Haufe den Pferden in die Zügel fiel. Eine gräuliche Katzenmusik unterbrochen von den Rufen: „Seeräuber!" „Vampyr!" ꝛc. begleitete den mit der größten Mühe von der Polizei wieder befreiten Wagen durch die Straßen Altona's und bald war der Volkshaufe zu einem unabsehbaren Menschenknäuel angeschwollen, der sich erst nach und nach auf dem Hamburger Gebiet verlief. Hammer saß während des Transports zitternd im Wagen. Er ist von mittler Statur und auf seinem Gesicht sind die Spuren der Rohheit ausgeprägt. Einige wollen wissen, Hammer sei gewöhnlicher Seemann und früher nie Offizier gewesen. Heute weilt er, wie man sagt, in sicherm Verwahrsam auf einer Wache in Hamburg, um von dort weiter befördert zu werden."

Aus München, 26. Juli, wird der „NPZ." geschrieben: Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich verläßt morgen Possenhofen, stattet ihrer in Kreuth verweilenden Schwester (Erbprinzessin von Thurn und Taxis) einen Besuch ab und setzt sodann die Rückreise nach Wien fort. J. kais. Hoh. die Großfürstin Helene von Rußland (Wittwe des Großfürsten Michael), welche gestern hier eintraf, begibt sich auf die Dauer von vier Wochen nach Ragatz (Schweiz) und wird sodann bis zum Spätherbste in Lindau verweilen. J. k. H. die Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach langte heute hier an und reist morgen nach Salzburg ab. — Es wird kein Mittel unversucht gelassen, eine Aenderung im hiesigen Ministerium herbeizuführen. Aus diesem Grunde enthält die „A. Allg. Ztg." eine Reclame, die den Staatsrath v. Maurer aus seiner freiwilligen Zurückgezogenheit hervorrufen und als leitenden Minister an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten bringen soll. Staatsrath v. Maurer zählt aber bereits 74 Lebensjahre und denkt wohl nicht mehr daran, ein Portefeuille übernehmen zu wollen. Noch ist kein Ministerstuhl erledigt und es wird auch eine Erledigung nicht so bald zu erwarten sein, wie es von einer Seite gewünscht wird.

Der Berliner Polen-Proceß. (Sitzung am 26. Juli. Schluß.) Der folgende Zeuge ist der Polizeiregistraturassistent Carl Valentin Züttner aus Posen. Derselbe berichtet gleichfalls über die Hausdurchsuchung bei Działyński. R. A. Janecki: Er habe eine Mittheilung zu machen, welche die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen betreffe. Die Vertheidigung habe die Behauptung aufgestellt, daß im Jahre 1858 von der Polizei in Posen eine Verschwörung in Scene gesetzt wurde und daß in Folge dessen eine Correspondenz stattgefunden habe zwischen dem Polizeipräsidium in Posen und dem revolutionären Comité in London. Das Polizeipräsidium habe einen Brief an das Comité schreiben lassen, welcher mit den Unterschriften verschiedener Bürger aus Posen versehen sei. Diese Unterschriften seien, wie die Vertheidigung behaupte, gefälscht und es werde die Behauptung aufgestellt, daß der Zeuge an diesen Fälschungen theilgenommen habe, namentlich, daß er die eine der Unterschriften selbst unter den Brief gesetzt habe. Er bitte den Zeugen darüber zu befragen. — Staatsanwalt Mittelstedt: Er protestire gegen diese Frage, weil dem Zeugen nicht zugemuthet werden könne, gegen sich selbst auszusagen. Präsident (zum Zeugen): Beantworten Sie diese Frage. Zeuge: Ich kann darauf nicht antworten. Präsident: Warum nicht? Zeuge (verlegen): Ich werde darauf nicht antworten. Rechtsanwalt v. Janecki: Ich berufe mich auf das Zeugniß es Polizeiraths Niederstetter, in dessen Gegenwart der Zeuge einen der Namen geschrieben hat. Ober-Staatsawalt Adelung: Es sei hier das Wort gebraucht worden, die Schriftstücke seien gefälscht, und zwar von der Polizeibehörde in Posen. Er könne dies nicht untersuchen, wolle aber der Ansicht entgegentreten, als habe sich die Polizeibehörde eines schweren Verbrechens schuldig gemacht. Es sei bekannt, daß ein revolutionärer Bund im Lande bestehe, welcher die Absicht hatte, das ehemalige Königreich Polen zu einer Republik umzuschaffen. Es sei also im Ausland ein Verbrechen gegen Preußen beabsichtigt gewesen. Wenn die Polizei im höheren Auftrage Mittel und Wege ergriffen, welche vielleicht von dem Standpunct der strengen Moral nicht ganz zu vertheidigen seien, um dem Verbrechen entgegenzutreten, so könne man noch nicht sagen, daß sie ihre Pflicht verletzt habe. Die Polizei habe eine andere Thätigkeit, als die übrigen Behörden; es müsse der Polizei darauf ankommen, die Entdeckung der Thäter herbeizuführen. Die Polizei könne in ihren Mitteln nicht so wählerisch sein; sie müsse Verbrechen mit gleicher Schlauheit entgegentreten. Rechtsanwalt Elven: Im Jahre 1858 war ein Revolutionsbund in London thätig, eine sogenannte Socialisten-

clique. Diese richtete ein Programm nach Posen, welches in London fabricirt worden. Die Posener Verwaltungs-Beamten erklärten es für zweckmäßig, diese Proclamation durch den Druck zu vervielfältigen. Als daher die Sache den Erfolg nicht hatte, welchen man erwartete, als sich Niemand weiter darum kümmerte, da wurde die Thätigkeit der Polizeibehörde eine sehr comparative; da fand es die Polizeibehörde in Posen, wie man sagt, höherem staatlichen Zweck entsprechend, dasjenige Schriftstück zu verfassen, welches vorgelegt worden, ein Schriftstück, gerichtet an den Londoner Revolutionsbund. In diesem Schriftstück forderte das Polizei-Präsidium das Londoner Comité auf, Emissäre nach Posen zu senden, weil in Posen guter Grund und Boden sei, um die Verschwörung ins Leben zu rufen. In Folge dieser Provocation erschien in Posen der Glasschleifer Majewski. Dieser Emissär wurde überall zurückgewiesen, indem sich Niemand auf seine Ideen einlassen wollte, und bald darauf wurde er verhaftet. Und jetzt beginnt die zweite Scene der Handlungen, welche die Anklage nur mit dem Ausdruck „Unregelmäßigkeiten" bezeichnet. Majewski wurde wegen Vorbereitung zum Hochverrath vor den Staatsgerichtshof gestellt. Die Untersuchungsgerichte wendeten sich an die Polizeibehörde in Posen, speciell an deren Chef, den Präsidenten von Bärensprung. Dieser mußte die Thatsachen an die Hand geben, welche zur Feststellung des Thatbestandes gegen Majewski dienen sollten. Herr v. Bärensprung hat in seinen Berichten an das Gericht erklärt, daß ihm die Sache gänzlich fremd sei. Der Polizeirath Niederstetter fragte darauf, wie es möglich sei, jetzt zu schweigen; Majewski stehe vor Gericht. v. Bärensprung erklärte darauf, daß, wenn derselbe verurtheilt werden sollte, der damals bevorstehende Thronwechsel Anlaß zur Begnadigung desselben geben würde. Der Gerichtshof hat den Majewski zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt und das Urtheil ist an dem Manne vollzogen worden. Der Gerichtshof hat mildernde Umstände ausgeschlossen, weil Majewski leugnete, die Proclamation in Posen verbreitet zu haben. Die Thatsache läßt sich nicht bestreiten, aber man verschwieg dem Gerichtshof, wer die Proclamation in das Land geschickt. Der Mann, der mit einer leichten Gefängnißstrafe davonkommen mußte, ist zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Das sind Thatsachen, deren Beweis die Vertheidigung vertritt; die Folgen des Beweises wird der Gerichthof nicht mehr unterschätzen. Es wurde heute auch noch der Polizeipräsident v. Bärensprung vernommen. Der Gerichtshof lehnte dessen Vernehmung über den Majewski'schen Fall ab. Die Sitzung schloß nach 3 Uhr.

Die Sitzung vom 27. d. war lediglich der Erörterung gewidmet, ob das Urtheil gegen Majewski verlesen werden soll. Der Gerichtshof faßte den Beschluß, das Urtheil gegen Majewski verlesen zu lassen. Nach der Verlesung trat eine Pause ein.

Nach Beendigung der Pause und Wiedereröffnung der Sitzung theilte der Präsident mit, daß es seine Absicht gewesen sei, die Zeugen Mäkler Larunzet und Kaufmann Fauchereux aus Paris zu vernehmen, daß er jedoch durch die stattgehabte Debatte daran verhindert worden sei. Er bemerkte nur, daß beide Zeugen nicht erschienen seien. Von dem Ersteren stehe nicht fest, ob er gehörig vorgeladen sei, der Letztere habe sein Erscheinen vor Gericht abgelehnt und der Gerichtshof habe nicht die Macht, in Frankreich seine commissarische Vernehmung zu veranlassen. — Staatsanw. Mittelstädt beantragte die Verlesung der Aussage des Larunzet, der Vertheidiger Holthoff protestirte dagegen, da es noch nicht feststehe, ob der Zeuge nicht noch persönlich erscheine. — Der Gerichtshof beschloß, die Aussage verlesen zu lassen, behielt sich die Vernehmung des Zeugen vor, falls er noch erscheinen sollte, und der Präsident theilte mit, daß in dieser Beziehung an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten geschrieben sei.

Die Aussage des Larunzet wurde hierauf in beiden Sprachen verlesen. — An diese Verlesung knüpfte sich wiederum eine Debatte, indem der Rechtsanwalt Brachvogel zur Beleuchtung der Glaubwürdigkeit dieses Belastungszeugen beantragte: einen Brief des Präsidenten v. Bärensprung an den Untersuchungsrichter Krüger zu verlesen, worin der Schreiber selbst erkläre, daß der Zeuge ein unzuverlässiger Mensch sei, der weder deutsch noch polnisch verstehe und namentlich überall die Namen verwechsele. Trotz dieses Briefes sei einige Tage darauf mit Larunzet ein Protocoll hergestellt, in welchem derselbe 37 Namen angegeben habe. Der Vertheidiger beantragte ferner die Verlesung eines Berichtes des Polizei-Präsidenten Hrn. v. Bernuth, der in Folge der Aussagen dieses Zeugen in Berlin verschiedene Haussuchungen habe vornehmen lassen, über die gänzliche Erfolglosigkeit derselben berichte und eine interessante Charakteristik dieses Zeugen entwerfe. Endlich beantragte der Vertheidiger, eine Auskunft der französischen Behörden zu extrahiren, da die Angaben des Zeugen: er sei französischer Officier, habe den Krimkrieg mitgemacht und sei dort decorirt worden, unwahr seien.

Es wurde hierauf der Bericht des Hrn. v. Bernuth verlesen. Derselbe sagt ungefähr: Die vorgenommenen Hausdurchsuchungen hätten nicht das geringste Verdächtigende gegen die betreffenden Personen ergeben. Larunzet sei ein politischer Schwindler, der gegen besseres Wissen Personen denuncirt habe, um Geld zu erpressen. Auch bei der französischen Gesandtschaft habe er Schwindeleien versucht und vollführt. Das Polizei-Präsidium habe ihn aus Berlin ausgewiesen, und da er diesem Befehle nicht Folge geleistet, so sei er verhaftet worden. — Es wurde hierauf auch das Schreiben des Herrn v. Bärensprung an den Untersuchungsrichter Krüger verlesen, welches ebenfalls den vom Vertheidiger angegebenen Inhalt hatte.

Nachdem die Aussage des Zeugen Fauchereux verlesen worden, machte der Rechtsanw. Deycks zur Würdigung der Glaubwürdigkeit dieses Zeugen darauf aufmerksam, daß derselbe sich selbst des Diebstahls und der Spionage beschuldigt habe.

Hierauf trat der Gerichtshof in Berathung über die vom Rechtsanw. Brachvogel gestellten Anträge. Der Gerichtshof erachtete die weitere Vernehmung von Zeugen und Recherchen über die Glaubwürdigkeit des Larunzet nicht für erforderlich, da der beabsichtigte Beweis durch die Schriftstücke der Herren v. Bernuth und v. Bärensprung vollständig geführt sei. Die Zuverlässigkeit des Zeugen sei sehr zweifelhaft geworden und dieser Zweifel könne durch die verlangte Auskunft der französischen Behörden nicht mehr erhöht werden.

Hiermit wurde die Sitzung nach 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Sonnabend 9 Uhr.

Frankreich.

Paris, 27. Juli. Der Kaiser hat dem General Deligny wegen seiner bei Unterdrückung des algerischen Aufstandes entwickelten Energie und Geschicklichkeit durch ein eigenhändiges Schreiben Glück gewünscht. Uebrigens geht es in Algerien noch keineswegs nach Wunsch, und in Tunis sieht es den neuesten Depeschen zufolge sogar überaus bedenklich aus. Der Kasnadar besteht auf Zahlung der Kopfsteuer von 36 Piastern. Die Truppen des Bey, welche bei Tunis im Lager standen, sind geschlagen und auseinander gelaufen. Pelissier war kein polirter Administrator, aber er wird in Afrika jetzt doch vermißt, weil er wenigstens zu sagen pflegte, er sei General-Gouverneur der Colonie und nicht bloßer Militär-Gouverneur. Unter Martimprey machten die Männer des arabischen Bureau's Anstrengung, ihr altes Regiment in seiner ganzen Starrheit wieder einzuführen. Der Eindruck, den das neue Organisations-Decret in Algerien macht, ist kein guter bei den Colonisten, die gerade das Gegentheil, eine geachtete, kräftige Civil-Verwaltung, seit Jahrzehenden erstreben, da die arabischen Bureaux nach und nach eine pure Türkenwirthschaft hergestellt haben und sie nicht einmal bei den Arabern das Ansehen der Türken unter den Bey's zu begründen verstanden. — Bei den Wahlen für den gesetzgebenden Körper im Ardeche- und Dordogne-Departement haben die Regierungs-Candidaten mit starker Majorität den Sieg davongetragen.

Die Nachrichten aus Vichy schreibt ein Pariser Correspondent der „N. P. Z." lauten völlig idyllisch: die Herren Leopold von Coburg und Louis Napoleon Bonaparte gehen in langen englischen Surtouts einsam spazieren und erfreuen sich an dem Geruch des frisch gemähten Heu's; Mittags speisen sie ganz einfach ihre Suppe, ihr Stück Braten, nach Tisch rauchen sie Cigarren und lesen im Cäsar, Abends mischen sie sich ganz zwanglos unter das Volk. Das reine Idyll! Louis Napoleon besuchte neulich einen Soldaten-Ball (in Vichy stehen Voltigeurs) und tanzte ganz tapfer mit einem tüchtigen Bauermädchen; der Voltigeur, welcher die Ehre hatte dem Kaiser gegenüber zu tanzen, soll eine so pyramidale Tanzkunst entfaltet haben, um sich seines Partners würdig zu zeigen, daß die ganze Gesellschaft nicht aus dem Lachen kam. Solche Geschichten erzählt man sich aus Vichy und das Idyll ruinirt völlig die Bedeutung der sogenannten politischen Nachrichten, die man von dort her datirt. Die Kaiserin Eugenie hat unterdessen auch ein paar kleine Sommerfeste in Versailles und Trianon gegeben, jedoch nur für die nächsten Umgebungen. Der König Don Francisco von Spanien trifft am 16. August ein und verweilt nur vier Tage hier. Am ersten Tage ist großes Diner und Ball in den Tuillerieen, am zweiten Gala-Oper und ein Souper in Saint Cloud, am vierten Ballfest im Versailler Schloß und großes Feuerwerk. Der Versuch des Prinzen von Piemont wird nicht zu gleicher Zeit mit dem des Königs Don Franz hier stattfinden, da Spanien Victor Emanuel noch nicht als König von Italien anerkannt hat.

Italien.

Ueber Garibaldi's Expeditionsplan, der nunmehr wieder aufgegeben ist, heißt es, anderweitige Berichte ergänzend, in einem Mailänder Brief des Schwäbischen Merkurs' vom 20. Juli: „Die Gerüchte über geheime Anwerbungen haben nun folgenden positiven Thatsachen den Platz geräumt. Garibaldi, obgleich körperlich unfähig, einen Feldzug zu unternehmen, war anfangs die Seele des Unternehmens, hernach aber die Opposition gegen weitere geheime Schritte. Der Versuch sollte gegen Rom gerichtet werden, wie jener Zug, der mit Aspromonte endigte. Ein Theil von Garibaldis Freunden, die thatendurstigen, lagen dem Helden hart an, einen neuen Gang auf Rom frisch zu wagen; der andere, vorsichtigere Theil verwarf den Rath der Ungeduldigen und rieth günstigere Augenblicke zu abwarten. Jetzt da die nordischen Mächte enger verbunden, das Band zwischen Frankreich und England noch immer lose gezogen, hielt man es für unklug, sich in einen Krieg mit Oesterreich zu werfen. Diese Berathungen fanden am 14. d. M. in Neapel statt; Garibaldi hatte die Häupter der Actionspartei dahin beschieden. um die letzten Bestimmungen der Expedition näher zu berathen und den Tag der Abreise zu bestimmen. Aber zu höchster Ueberraschung der Versammelten ließ Garibaldi, der nicht selbst zugegen war während der Debatte mit Entschiedenheit anzeigen, daß für jetzt von den entworfenen Projecten abzustehen sei, und daß er eine spätere Stunde erwarten wolle. Diese Nachricht erfüllte die Versammlung mit Mißmuth. Die von Garibaldi nach Neapel berufenen Männer wie Corte, Nicotera, Bruzzesi, Guastalla, Missori und Andere, wollten sich mit dem Boten des Generals nicht begnügen und begaben sich sogleich nach Ischia, um aus seinem eigenen Munde das Wundersame zu vernehmen. Bei Garibaldi befand sich Benedetto Cairoli, der die Mäßigung und Entsagung beim General erzielte. Der alte kranke Held empfing sie freundlich, drückte sein Bedauern aus, sie umsonst gerufen zu haben, und die Hoffnung, sie in Zukunft jederzeit unter seinen tapfersten zu sehen. Mehr sagte er nicht; Niemand gelang es, eine nähere Erklärung ihm zu entlocken. Guerzoni verließ Garibaldi und ist nicht mehr sein Secretär. Dagegen näherten sich Garibaldi und Bixio. Zwei Worte drücken die neueste Geschichte des Generals aus: er entfernte sich um einen Schritt von der Regierung. Trotz der friedlichen Beilegung der Sache ist übrigens das Ministerium auf seiner Hut; Admiral Vacca erhielt den Auftrag mit den Kriegsschiffen Tancredi, Italia und Archimeda die Meerstraßen von Genua Neapel und Livorno ins Römische zu überwachen. Die Yacht Undine des Herzogs von Southerland steht nicht mehr zur Verfügung und steuert nach England; eine italienische Gesellschaft hat gestern den Helden wieder nach Caprera gebracht. Wie dermalen litt Garibaldi noch nie an der Gicht. Den Arm und das linke Bein kann er durchaus nicht bewegen. Der Leidende gibt dem zu starken Meerwasser bei Ischia die Schuld das zwar heilsam für Wunden, schädlich aber der Gicht sei ꝛc.

Rußland.

Die „Breslauer Zeitung" brachte unlängst die Nachricht, daß der Warschauer Schuster Hiszpański wegen eines geringfügigen Versehens im Melden seiner Hausbewohner zu einer Geldstrafe von 1000 Rubel verurtheilt wurde; daß jeder andere wegen ähnlichen Verstoßes kaum etliche Rubel gezahlt hätte, Hiszpański jedoch deshalb so „rachsüchtig" gestraft wurde, weil er Mitglied der Delegation im Jahre 1861 gewesen, später im Gemeinderath gesessen und sich eine große Popularität erworben. Hierauf erwidert der „Dzien. Warsz.", daß es in der That schwer wäre, die Lüge noch mehr zu bemänteln, um sie wahrheitsähnlich zu machen. Es ist wahr, sagt „Dz. W.", daß Hiszpański zu einer Geldstrafe von 1000 R. verurtheilt wurde, doch nicht wegen eines Fehlers im Meldzettel, sondern weil er, was thatsächlich bewiesen ward, bedeutende Partien Schuhwerk für die Insurgenten in seiner Werkstätte verfertigt. Wie sehr jedoch die vorgeworfene „Rachsucht" falsch ist, beweist der Umstand, daß die Regierung sich nur auf eine Geldstrafe beschränkend, dem Hiszpański wegen seiner ungünstigen Vermögensverhältnisse gestattet hat, die genannte Strafe in sechsmonatlichen Raten zu leisten.

Für die in der Weichsel bei Włocławek ertrunkenen Major Schwarz, dessen Gattin, den Staatsrath Peucker und Frau Kablukow wurde am 25. d. in der Warschauer nichtunirten Kathedralkirche eine Trauerandacht abgehalten.

Wie der „Dz. Warsz." meldet, wurden die Landleute aus Czyste bei Warschau, Zarzycki und Malinowski wegen Aufknüpfung eines unbekannten Menschen, den sie des Spionirens beschuldigten, in Folge kriegsrechtlichen Urtheils zum Tod durch den Strang verurtheilt, welches Urtheil am 28. im Dorf Czyste vollzogen werden sollte.

In Radom wurde am 20. v. der „Gaz. nar." zufolge, der Soldat vom Mohilewer Regiment, Sergiej Bubnow wegen Theilnahme am Aufstand, kriegsrechtlich erschossen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30 Juli.

* Verdient eine Arena ihren Namen, so ist es die in dem kiesbestreuten Hof der neuen großen Kaserne auf dem Piasek, in der Sandvorstadt erbaute, der Tummelplatz der Anschütze, Treumänner und Seidelmänner unserer Garnison, in specie des höchstlöblichen Linieninfanterie-Regimentes Graf Mensdorff. Wir haben gestern einer Vorstellung beigewohnt, man hat uns in der dreifach ihren Namen verdienenden Arena keinen Sand in die Augen gestreut. Schon ihr Platz ist glücklich gewählt; den Zuschauerraum umfängt und begränzt ein Rondell mächtiger altersgrauer und jugendlichbelaubter Linden, deren weitgestreckte Aeste tiefen kühlen Schatten über das Parterre breiten, theils einer Schaar sauberer Vögel in Steifleinen bequeme Galleriesitze bieten; zwischen zweien derselben erhebt sich die Bühne, die durch keine andere, höchstens durch sich selbst in den Schatten gestellt wird. Gegeben wurde vor einer großen Zuschauermenge der einactige Schwank: „Im Vorzimmer des Herrn Hauptmanns", das einactige Lustspiel: „Blind geladen", zwischen beide eingeschoben war eine Declamation: „Der Wechselfresser", somit Stücke von ausschließlich militärischer Färbung; dem entsprechend ernteten auch die Darsteller, die sämmtlich mit todverachtender Bravour spielten und mitunter ins Schwarze zu treffen wußten, donnernden Applaus und einen wahren Beifallssturm. Sämmtliche Rollen waren in Händen Enrollirter, selbst die Damenrollen. Es ist überflüssig, auf die diätetischen Vortheile dieser Anordnung hinzuweisen, obwohl dieselbe nicht allgemein durchführbar sein dürfte, denn leider wird die dramatische Kunst — außerhalb der Kaserne — mehr durch Gönner gehalten als durch Kenner, und nicht zu bezweifeln ist es, daß mit den Liebhaberinen auch die Theaterliebhaber schwinden würden. Die Söhne des Mars im Dienst der heiteren Muse zu sehen, war höchst amusant.

* Das schon angekündigte Benefiz des Theatersecretärs und Schauspielers H. Söld wird nächsten Dinstag stattfinden.

* Wir werden zu melden ersucht, daß gestern Abends gegen 6 Uhr ein Käufer in einem der hiesigen Gewölbe aus Unachtsamkeit eine Banknote von 10 fl. ö. W. zurückgelassen. Der sich ausweisende Eigenthümer derselben erfährt das Nähere in der Druckerei der „Krak. Zeitung".

* In der hiesigen Universitätsdruckerei ist eine neue Brochure (34 P.) von Prof. Dr. F. K. Skobel unter dem Titel: „Gleichenberg im Sommer 1863" erschienen, welche als Erinnerung an den Aufenthalt des Verfassers daselbst im August v. J. eine Schilderung der dortigen Heilquelle vom historischen und medicinischen Standpuncte bietet, auch für den Nicht-Arzt mancherlei Interessantes enthält, wie es der Tourist in die wissenschaftliche Abhandlung einzuflechten gewußt.

* Im Interesse der Gutsbesitzer und Eigenthümer von Viehheerden zeigt der frühere Assistent des Veterinärinstituts in Wien H. Franz Grunt an, daß er seit dem November v. J. zum Landes-Thierarzt für Westgalizien bei der k. k. hiesigen Statthalterei-Commission ernannt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 29 Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 63 — 76. Gelber 64 — 71. Roggen 41 — 45. Gerste 32 — 38. Hafer 30 — 32. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16½ Thlr.

Wien, 29. Juli Abends [Czas]. Nordbahn 1852. — Credit-Actien 194.10. — 1860er Lose 96.40. — 1864er Lose 92.90.

Paris, 29. Juli. Rente 66.05.

Berlin, 28. Juli. Freiw. Anlehen 102. — 5% Met. 63¼. — Wien —. — 1860er-Lose 84⅞. — Nat.-Anl. 94⅞. — Staatsb. 112. — Credit-Actien 84⅞. — Credit-Lose —. — Böhm Westbahn 67½. — 1864er Lose 54¼. — 1864er Silber-Anl. 76¼.

Frankfurt, 28. Juli. 5percent. Met. 61. — Anl. vom J. 1859 80¼. — Wien 102¼. — Bankactien 795. — 1854er Lose 77. — Nat.-Anl. 68¼. — Staatsb. —. — Cred.-Act. 198¼. — 1860er Lose 84⅞. — 1864er Lose 94⅞. — 1864er Silber-Anlehen 76⅞.

Hamburg, 28. Juli. Credit-Actien 83⅞. — Nat. Anl. 69⅞. — 1860er Lose 83⅞. — 1864er Lose fehlt. — Wien —.—.

Paris, 28. Juli. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.05. — 4½percent. 94.—. — Staatsbahn 412. — Credit-Mobilier 982. — Lomb. 528. — Oesterr. 1860er Lose 1000. — Piem. Rente 68.—. — Consols mit 90⅛ gemeldet.

Lemberg, 28. Juli. Holländer Dukaten 5.41 Geld, 5.47 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.43 Geld, 5.48 W. — Russischer halber Imperial 9.38 G., 9.49 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.76 G., 1.78 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.56 G., 1.58 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.63 G., 75.35 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.38 G., 79.25 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.67 G., 75.37 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.13 G. 80.80 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 242.58 G. 244.50 W.

Krakauer Cours am 29. Juli. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 109 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 96½ verlangt, 95½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 429 verl., 423 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 157 verl., 155 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 173 verl., 171 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88⅛ verl., 87⅛ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114¼ verl., 113¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.53 verl., 5.43 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.52 verl., 5.42 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.53 verl., fl. 9.38 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 75⅞ verl., 74⅞ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79½ verl., 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76½ verl. 75½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 245 verl., 243 bezahlt.

Krakau, 29. Juli. Gestern war die Getreide-Zufuhr aus dem Königreich Polen zur hiesigen Gränze ziemlich bedeutend. Roggen und Weizen fanden leichte Abnahme. Ersterer bezahlt nach den Notirungen, letzterer etwas höher. Gerste gesucht und bezahlt nach dem Anbot. Roggen bez. 16, 17, der schönere 17½ bis 18 fl. p. Weizen 27, 28, 29, in vorzüglicher Gattung 30, 31 bis 31½ fl. p. Gerste 17, 18, in Mustergattung 19. Hier war heute Nachfrage für Ober-Schlesien. Roggen bez. transito 18⅔, 19 bis 19⅓. Weizen 32, 33, der schönste 34 fl. p. Für Locobedarf weniger heute gekauft, besonders nichts nach Mähren. Nur die hiesigen Müller und Bäcker kauften Roggen zu 4.50 bis 4.75 fl. ö. W.; gelben galiz. Weizen mittlerer Gattung 7 — 7.25, vorzüglichen 7.50 bis 7.75; weißen Weizen aus der Krakauer Umgegend in schöner Gattung 7.75 bis 8 fl. ö. W. Der ganze Verkauf nach dem Gewicht von 172 Pfd. der Korez. Im Allgemeinen war er unbedeutend und beschränkte sich auf den allgemeinen Bedarf.

Neueste Nachrichten.

Wien, 29. Juli. Die „Gen.-C." schreibt: Die Abreise des k. preuß. Ministerpräsidenten Herrn v. Bismarck wird heute von einem hiesigen Blatte irrthümlicherweise gemeldet. Herr v. Bismarck wird indessen allerdings an einem der nächsten Tage, wo die gegenwärtig hier geführten Verhandlungen soweit gediehen sein werden, um dem ersten Vertreter Preußens bei denselben dies zu gestatten, sich zu seinem königlichen Herrn nach Gastein verfügen, wie dies auch beabsichtigt war. Die auf gestern angesagt gewesene dritte Sitzung der Wiener Conferenz ist auf heute Mittag vertagt worden, und zwar, wie wir vernehmen, aus Gründen der Opportunität.

Ein Telegramm der „Presse" aus Frankfurt meldet, Preußen habe in der Sitzung des Bundestages vom 28. d. die Erklärung abgegeben, daß die preußischen Truppen aus Rendsburg zurückberufen werden sollen. Es scheine, daß ein Antrag, den Hannover zu stellen beabsichtigte, zurückgezogen wird. (Die Nachricht vom Zurückziehen der preußischen Truppen aus Rendsburg scheint nicht gegründet zu sein).

Hermannstadt, 28. Juli. In der heutigen Landtagssitzung wurde §. 3 des Ausschußberichtes über die Landtagsordnung mit dem Amendement Popovics angenommen. Das Institut der Regalisten soll mit Beschränkung ihrer Zahl auf 40 beibehalten werden.

Darmstadt, 29. Juli. (Cz.) Das Abgeordnetenhaus hat auf den Antrag Metz' und Genossen beschlossen: die Regierung zu ersuchen, daß sie die endliche Einsetzung des Herzogs Friedrich von Augustenburg in den Herzogthümern, so wie die unversäumte Einberufung einer legitimen Volksvertretung in Schleswig-Holstein fordern, und daß sie in Bezug auf die neuesten Vorfälle in Rendsburg im Verein mit den übrigen Bundesregierungen gemeinsame Schritte thue, die namentlich auf die Einberufung einer allgemeinen Vertretung des deutschen Volkes hinzielen.

Lübeck, 28. Juli, Abends. Großfürst Constantin ist hier eingetroffen und heute Nachmittag nach Travemünde gereist. In Travemünde ist heute Nachmittag eine russische Escadre, bestehend aus 2 Dampffregatten und einem Dampfschooner, angekommen.

Kopenhagen, 17. Juli. In der gestrigen Sitzung des Folkethings wurden die Anträge Jagd's und Liebe's auf motivirte Tagesordnung verworfen und schließlich der Adreßentwurf mit 60 gegen 21 Stimmen angenommen. Sieben Mitglieder, darunter Monrad, haben sich der Abstimmung enthalten.

Paris, 28. Juli Abends. Nach dem heute veröffentlichten Bankausweise haben sich die Vorschüsse auf Werthpapiere um 1 Million Franken vermindert. Vermehrt haben sich der Barvorrath um $6\frac{1}{3}$ Mill., das Portefeuille um $4\frac{2}{5}$ Millionen, der Notenumlauf um $1\frac{3}{10}$ Mill., das Guthaben des Schatzes um $4\frac{1}{10}$, das der Privaten um $9\frac{2}{5}$ Millionen Franken.

Levantinische Post. Constantinopel, 23. Juli. Gegen die von der Polizei verfügte Schließung sämmtlicher hiesiger protestantischer Missionsanstalten und Verhaftung einiger muhammedanischer Convertiten ist die americanische Gesandtschaft bereits eingeschritten, bei der englischen Gesandtschaft wurden bezügliche Proteste überreicht.

Athen, 23. Juli. Dem früheren englischen Gesandten Scarlett ist die Annahme des Großkreuzes des Erlöser-Ordens von seiner Regierung nicht gestattet worden. — Die jonischen Abgeordneten kommen übermorgen hier an. Die Provinzen an der türkischen Gränze werden von Räubern heimgesucht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczer.

Amtsblatt.

Kundmachung. (786. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt daß der Inhalt der Druckschrift „Das neue Italien von Gustav Rasch, Dr. jur. utr. Verfasser von „Frei bis zur Adria", „Italienisches Wanderbuch," Berlin 1862, Verlag von A. Vogel und Comp.", das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a. St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Verbot ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 26. Juli 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vice-Präsident:
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Nr. 11769. **Kundmachung.** (781. 2-3)

Um dem häufigen Vorkommen gefälschter Legitimationskarten zu begegnen, hat das h. k. k. Polizeiministerium mit dem h. Erlasse vom 20. Mai 1864 Z. 3349/569 beschlossen, die jetzt im Umlaufe befindlichen Legitimationskarten einzuziehen und neue Legitimationskarten in veränderter Form herauszugeben.

Die Ausgabe der neuen Legitimationskarten, welche auf einem stärkeren Papiere mit lichtgelbem Grunde gedruckt und die Personsbeschreibung auf der Kehrseite enthalten werden, beginnt unverzüglich.

Die Legitimationskarten der älteren Form behalten ihre Giltigkeit bis letzten September 1864. Bis dahin hat jeder Besitzer einer noch giltigen Legitimationskarte diese gegen eine solche Karte neuer Form bei der Behörde, welche die Legitimationskarte ausgestellt hat, nach Umständen mittelst der politischen Behörde seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes, auszutauschen.

Da aber denjenigen Personen, welche noch giltige Legitimationskarten besitzen, nicht zugemuthet werden kann, den Stempelbetrag innerhalb der ursprünglichen Giltigkeitsdauer jener Karten nochmals zu erlegen, so hat das hohe k. k. Finanzministerium gestattet, für die noch nicht abgelaufene Giltigkeitsdauer solcher Legitimationskarten ihren Besitzern neue Karten ungestempelt zu erfolgen, wodann dieser Umstand auf der Rückseite der neuen Karten mit den Worten: „Wegen Umtausches stempelfrei", ausdrücklich bemerkt werden wird.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 25. Juli 1864.

Obwieszczenie.

By zapobiédz często zdarzającemu się obiegowi fałszywych kart legitymacyjnych, postanowiło wysokie ces. król. Ministeryum policyi reskryptem z d. 20 Maja 1864 r. l. 3349/569 ściągnąć teraz w obiegu będące karty legitymacyjne i wydać nowe w odmiennéj formie.

Wydanie nowych kart legitymacyjnych, które drukowane będą na mocniejszym papiérze, z jasno-żółtém tłem, i zawiérać będą na drugiéj stronie opis osoby, nastąpi niezwłocznie.

Karty legitymacyjne dawniejszéj formy będą jeszcze ważne tylko do ostatniego Września 1864 r. Do tego czasu ma każdy posiadacz jeszcze ważnéj karty legitymacyjnéj zamienić takowę w urzędzie, w którym wystawioną była, na kartę nowéj formy i postarać się oto według okoliczności przez przełożony polityczny Urząd swego teraźniejszego miejsca zamieszkania.

Ponieważ jednak nie można żądać, ażeby osoby posiadające jeszcze ważne karty legitymacyjne ponosiły powtórnie koszta stemplowe przed upływem na który karty te ważnemi być miały, przeto zeczasu, zwoliło wys. c. k. Ministeryum Skarbu, aby posiadaczom takich kart legitymacyjnych na czas, w którym takowe jeszcze ważnemi być miały, wydano nowe karty bez stemplu, w którychto razach okoliczność ta na odwrotnéj stronie nowych kart, sło wami: „Z powodu zamiany, bez stemplu" wyrażoną będzie.

Z c. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, dnia 25 Lipca 1864.

Nr. 7439. **Kundmachung.** (770. 3)

Wegen Verpachtung der städtischen Propination in Lipnica murowana für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867, das ist für die Dauer von 3 Jahren und zwei Monaten wird am 10. August 1864 um 9 Uhr Vormittags in der Lipnicaer Kämmerei-Kanzlei eine öffentliche Licitationsverhandlung abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerten eingebracht werden dürfen.

Der Fiscalpreis beträgt 823 fl. ö. W. jährlich, wovon 10 Percent als Vadium vor Beginn der Licitation erlegt werden müssen.

Die sonstigen Licitations-Bedingnisse werden am Licitationstage bekannt gegeben werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, 22. Juli 1864.

N. 11659. **Kundmachung.** (780. 2-3)

Es wird allgemein verlautbart, daß Josef Werner zum Sequester ernannt wurde, und mit der Eintreibung der Giebigkeiten an den Krakauer israelitischen Gemeinde- und Spitalsfond betraut ist.

Seine Amtsthätigkeit beginnt am 1. August 1864.

Vom k. Stadt-Magistrate

Krakau, 24. Juli 1864.

N. 12507. **Edykt.** (751. 3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Sobieniowskiego, a w razie jego śmierci nieznanych spadkobierców, że przeciw tymże p. Antonina z Jezierskich Zagórska wniosła pozew o ekstabulacyę sumy 2527 złp. 27½ gr. ze stanu biernego kamienicy l. 89 gm. VI., l. 97 dz. VIII. w Krakowie, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do ustnéj rozprawy na dzień 6 Września 1864 o godzinie 10 przed południem.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby wzwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 11 Lipca 1864.

N. 1056. **Edykt.** (749. 3)

C. k. Urząd powiatowy w Gorlicach jako władza sądowa zawiadamia niniejszém Iwana i Semana Szmajdów nieobecnych i z miejsca pobytu niewiadomych, iż Marko Duda wniósł przeciw nim a także przeciw innym pozew do tutejszego Sądu pod dn. 22 Marca b. r. do L. 1056 względem oddania ¼ roli Dziambowki zwanéj w Gładyszowie pod NC. 6 położonéj.

Do ustnéj rozprawy został termin na dzień 16 Września b. r. o 9 zrana wyznaczonym, i dla obu nieobecnych kurator w osobie Samuela Szmajdy ustanowionym.

Wzywa się zatém Iwana i Semana Szmajdów, aby kuratorowi potrzebną informacyę udzielili, albo innego obrońce obrali, i Sąd o tém zawiadomili.

Gorlice, 30 Kwietnia 1864.

N. 1765. **Edict.** (769. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Biala wird kundgemacht, daß der, mittelst Edictes vom 12. März 1863, Z. 1122 über das Vermögen der Fani Tobias in Lipnik eröffnete Concurs hiemit aufgehoben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, 22. April 1864.

N. 34179. **Concurs-Ausschreibung.** (768. 3)

Zur Besetzung einer Lehrerstelle an der Śniatyner Unterrealschule mit der Gehaltsstufe von 630 fl. ö. W. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 840 und 1050 fl. ö. W. nach je 10- und 20-jähriger entsprechender Dienstleistung wird der Concurs bis 15. August d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, dann auch die genaue Kenntniß der beiden Landessprachen nachzuweisen, weil sie jenen Schülern, welche beim Eintritt in die Realschule der deutschen Sprache nicht genug mächtig sind, das Verständniß des Gegenstandes durch Erläuterung in der Muttersprache zu erleichtern verpflichtet sein werden. Ferner haben sie ihre gehörig belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bei der galizischen k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 9. Juli 1864.

L. 11968. **Edykt.** (752. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Łopuszańskiego z życia i miejsca pobytu niewiadomego lub w razie jego śmierci nieznanych z życia i miejsca pobytu spadkobierców tegoż — że przeciw tymże p. Floryan Gorczyński łącznie z Karoliną, Heleną, Rozalią, Romanem i Małgorzatą Piechockiemi wniósł pozew pod dniem 26 Czerwca 1864 do l. 11968 o wyekstabulowanie ze stanu biernego dóbr Glichów z przyległościami Czermim i Zagórze, i z ceny kupna ²¹/₇₂ części tychże dóbr prawa dzierżawy tych dóbr od 24 Czerwca 1845 do tegoż 1850.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 27 Czerwca 1864.

N. 1514. **Edykt.** (756. 2-3)

Ces. kr. Urząd powiatowy w Starym Sączu jako Sąd rezolucyą tutejszą z dnia 18 Kwietnia 1862 do l. 809 w załatwieniu prośby Karoliny Stuberowéj w imieniu własném i w im. nieletniéj Filipiny Wagner dnia 2 Kwietnia 1862 l. 809 wniesionéj polecił tabuli tutejszéj gruntowéj, ażeby na podstawie kontraktu między Tomaszem Sowińskim jako sprzedawcą a Konradem Wagnerem, jako kupicielem dnia 10 Lipca 1841 zawartego, kupiciela Konrada Wagnera, a następnie na podstawie testamentu Konrada Wagnera z d. 31 Lipca 1852 i dekretu dziedzictwa po tymże wydanego z dnia 27 Listopada 1852 l. 1193 Karolinę z Wagnerów Sztuberową i Filipinę Wagner za właścicieli gruntu ćwierci pola pod N. top. 381 w Starym Sączu położonego w stanie czynnym zaintabulowała.

Gdy spadkobiercy Tomasza Sowińskiego nie są wiadome, przeto Sąd tutejszy pana Józefa Midowicza kuratorem dla nich ustanowił i temuż powyżéj powołaną rezolucyę tabularną doręczył. O czém się tych spadkobierców niniejszym edyktem w tym celu zawiadamia, ażeby kroki potrzebne do zabezpieczenia swoich praw przedsięwzięli, inaczéj wynikłe ze zaniedbania potrzebnych kroków skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Stary Sącz, dnia 15 Czerwca 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
29	2	329''' 94	+17°0	68	West still	heiter mit Wolken		+ 8°0	+18°4
	10	30 30	13,0	91	West still	heiter			
30	6	30 80	10,8	90	West-S.-W. schwach	heiter mit Wolken			

Wiener Börse-Bericht

vom 28. Juli.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.80	67.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.55	80.70
vom April — October	80.55	80.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.50	72.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.10	64.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157.50	158.—
„ 1854 für 100 fl.	90.25	90.75
„ 1860 für 100 fl.	98.70	98.80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	92.90	93.—
„ zu 50 fl.	92.90	93.
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.50	93.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.90	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.75	76.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.90	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	783.—	784.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öftr. W.	194.20	194.30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	610.—	612.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1850.	1852.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	191.—	191.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	130.25	130.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	122.25	122.75
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öftr. W. oder 500 Fr.	242.—	243.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	244.—	244.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	448.—	449.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	232.—	233.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	—.—	378.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öftr. W.	440.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.75	155.25
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf öftr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf öftr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.90	87.10
Galiz. Credit-Anstalt öftr. W. zu 4% für 100 fl.	74.75	75.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. öftr. W.	128.50	128.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	86.50	87.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	104.—	106.—
„ „ zu 50 fl. C.M.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öftr. W.	25.25	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.50	28.—
St. Genois zu 40 fl. „	27.50	28.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.75	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.75	13.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.60	96.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.70	96.70
Hamburg, für 100 M. B. 4%	85.90	85.90
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	114.40	114.40
Paris, für 100 Francs 6%	45.40	45.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	49½	—	—	5	49	5	50
„ vollw. Dukaten	5	49½	—	—	5	49	5	50
Krone	—	—	—	—	15	90	15	95
20 Francstücke	9	24	9	22½	9	22½	9	23½
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	45	9	47
Silber	—	—	—	—	113	75	113	85

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**